

kriminelles Fehlverhalten f Fehlverhalten, kriminelles.

Kriteriumsanalyse: spezielles Verfahren im Rahmen der f Faktorenanalyse, das die Frage nach der inhaltlichen Identifikation der Faktoren einer extrahierten Faktorenlösung zum Gegenstand hat (EYSENCK, LUBIN). Damit ist sie eine Form der faktoriellen Validierung (f Validität), deren Problematik im Rahmen der Faktorenanalyse deshalb schwierig ist, weil die extrahierte Faktorenlösung nur bis auf orthogonale Drehungen eindeutig bestimmt ist. Zur Lösung dieses Problems wird ein inhaltlich bestimmtes Kriterium benötigt, das einen Bedeutungskomplex repräsentiert und für jede einzelne Meßvariable einen Kriteriumswert angibt, der den Zusammenhang von Meßvariabler und Bedeutungskomplex kennzeichnet. Ziel der K. ist es dann, unter Ausnutzung der faktoriellen Unbestimmtheit denjenigen Faktor in seiner Lage eindeutig zu bestimmen, der die durch das Kriterium gekennzeichnete inhaltliche Bedeutung besitzt. EYSENCK hat diese Methode im Zusammenhang mit der Neuroseforschung entwickelt und mit ihr bei einer Testbatterie, die in irgendeiner Form den Faktor \hat{I} Neurotizismus erfassen sollte, die faktorielle Validierung durchgeführt und damit die Aussagekraft der Faktorenstruktur präzisiert. Das Verfahren der K. besteht aus zwei Schritten:

- a) Gewinnung bzw. Aufstellung eines geeigneten inhaltlichen Kriteriums — i. allg. über korrelative Zusammenhänge,
- b) Rotation der extrahierten Faktorenlösung so, daß ein Faktor eine maximale Übereinstimmung mit dem Kriterium aufweist.

Kriteriums-Validität: Klasse von Validierungsformen, bei denen die Validität als Zusammenhang zwischen itembezogener Leistung und dem Kriterium angegeben wird. K. setzt einen Informationsverdichtungsprozeß im Kriterium voraus. Varianten ergeben sich als einfache oder multiple K. aus der *Anzahl der Kriterien*, als konkurrierende oder prädiiktive K. aus der *zeitlichen Existenz*, als Innen- bzw. Außenkriterium aus der *Systembezogenheit* sowie aus der *Objektivität und Reliabilität* der Kriterien.

Das Kernproblem ist die Validität der Validitätskriterien. Hinzu kommt noch das Problem der Angemessenheit der den Zusammenhang beschreibenden mathematischen Mittel, in der Regel der korrelationsstatistischen Mittel.

\hat{I} Validität, \hat{I} Methodeneichung.

Kritikfähigkeit: das individuelle Vermögen, geistige, gesellschaftliche und soziale Problemlagen nach den geltenden Normen richtig erkennen und anwenden zu können. Im Laufe der Ontogenese entwickelt sich die K. bei psychophysisch intakten Kindern und Jugendlichen in Abhängigkeit von den fördernden Einflüssen der Umwelt kontinuierlich, bis sie endlich in der Pubertät vorläufig am stärksten ausgebildet ist. Das Vorhandensein der K. in der

Pubertät ist eine der wesentlichsten Voraussetzungen für die dem Entwicklungsalter zugehörigen sozialen Anpassungserscheinungen, z. B. für die Generationsablösung, für die selbständige Herausbildung eines Selbst- und Weltbildes, für die Entwicklung einer individuellen Ideologie. Das Vorhandensein der K. ist auch Voraussetzung dafür, sich im Sinne der hinter den Rechtsnormen stehenden gesellschaftlichen Normen angepaßt verhalten zu können. In diesem Sinne ist altersgemäße K. eine der wesentlichsten Voraussetzungen der Schulfähigkeit Jugendlicher gemäß § 66 StGB. Voraussetzungen zur Herausbildung der K. sind eine hinreichende Befähigung zur Selbst- und Fremdrelexion, das Vorhandensein gefestigter moralisch-ethischer Wertsysteme als Grundlage der Beurteilung sozialer Verhaltensweisen Dritter, eine ausreichende Differenzierung im Gefühlsbereich und die Fähigkeit zur denkerischen Analyse und Synthese. Ist die K. nicht oder unbefriedigend ausgebildet, liegen in der Regel Retardationserscheinungen, Oligophrenie, psychophysische Erkrankungen — einschließlich psychiatrischer Krankheitsbilder — vor. Häufig sind auch Erziehungsversagen oder reizarme Entwicklungsumstände Ursachen nicht altersgemäßer K.

kritisch-emanzipatorische Psychologie, auch *kritische Psychologie*: eine von K. HOLZKAMP (Westberlin) entwickelte Konzeption, die den Versuch unternimmt, den Klassencharakter der bürgerlichen Psychologie aufzudecken und die bürgerliche Forschungspraxis „kritisch zu unterlaufen“. Dieses kritische Unterlaufen geschieht in der Weise, daß mit dem Hinweis auf die gesellschaftsformationsbedingte Inkonzanz psychischer Funktionen die Möglichkeit, in der Psychologie immer und überall gültige Gesetzesaussagen zu machen, in Frage gestellt und damit die Forderung verbunden wird, Psychologie statt dessen als sog. emanzipatorische Praxis zu betreiben. Um die Infragestellung des nomothetischen Charakters der Psychologie wissenschaftstheoretisch zu rechtfertigen, bedient sich HOLZKAMP der erkenntnistheoretischen Argumente des sog. Konstruktivismus, der in subjektiv-idealistischer Weise der Wissenschaft die Funktion, gesetzmäßige Zusammenhänge in der Realität objektiv abzubilden, abspricht.

Das streckenweise marxistische Herangehen bei der Charakterisierung der Wissenschaft, speziell der Psychologie, als historisch-sozialem Faktum verliert an Wert durch die Vermischung mit subjektiv-idealistischen Positionen bei der erkenntnistheoretischen Bestimmung der Funktion der Wissenschaft.

Neuerdings sind Versuche dieser Richtung unverkennbar, das Stadium bloßer Kritik an den Beschränktheiten der bürgerlichen Psychologie zu überwinden und — ausgehend von der „logischen Einheit von Kritik und Weiterentwicklung“ — ei-